

## 16. Ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments

<b>DATUM</b>	Dienstag, 30. Januar 2024
<b>BEGINN</b>	19:44 Uhr
<b>ENDE</b>	22:15 Uhr
<b>ORT</b>	Senatssaal, Raum 4.40, Hauptgebäude, Zentralcampus Cottbus / Online per BigBlueButton
<b>TYP</b>	Ordentliche Sitzung
<b>PROTOKOLL</b>	Fabian Mildner
<b>REDELEITUNG</b>	Isabelle Zenker

## Mitglieder des Studierendenparlaments

<b>ANWESEND</b>	<b>ENTSCHULDIGT</b>	<b>UNENTSCHULDIGT</b>
Alexander Howel Anton Tero Schiefelbein Benjamin Hoppe Chukwuemeka Daniel Okolo Erik Jankowski Fabian Mildner Hans Youssouf Kiesler Isabelle Zenker Jan Müller Jonathan Okocha Julius Schulz Maryam Jabboory Mateo Jaramillo Franco Max Adrian Beier Muhammad Rehman Shah Nasif Ahamad Oliver Pflug Siri Bewersdorff Tristan Laurin Schwarz Wienke Weng Xavier Bischoff	Don Glückstein Emanuel Breinfeld Fabian Enrico Lüdicke Stefan Béat Binder	Michael Lück

## Gäste aus dem Studierendenrat

NAME	REFERAT
Philipp Schwier	<i>Finanzen</i>
Philipp Kallisch	<i>Finanzen</i>
Julius Kiekbusch	<i>Hochschulpolitik</i>

## Sonstige Gäste

NAME	ZUGEHÖRIGKEIT
Richard Franke	<i>StuPa (Ehemals)</i>

## Tagesordnung

TAGESORDNUNGSPUNKT	SEITE
<b>TOP 1: Formalia</b> . . . . .	<b>3</b>
a) Feststellung der Beschlussfähigkeit . . . . .	3
b) Beschluss der Tagesordnung . . . . .	3
c) Kontrolle der Protokolle . . . . .	3
d) Bestätigung der Protokolle . . . . .	3
<b>TOP 2: Allgemeine Informationen für die Parlamentsmitglieder</b> . . . . .	<b>4</b>
<b>TOP 3: Berichte aus den Kommissionen</b> . . . . .	<b>5</b>
Kommission für Finanzen . . . . .	5
Kommission für Gremienbetreuung . . . . .	5
Kommission für Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	5
Kommission für Hochschulpolitik . . . . .	5
<b>TOP 4: Nutzungsvereinbarung StuRa Räumlichkeiten Senftenberg</b> . . . . .	<b>6</b>
<b>TOP 5: Aufwandsentschädigung Präsidium im Monat Dezember 2023</b> . . . . .	<b>7</b>
<b>TOP 6: Entscheidung über unentschuldigt fehlendes Parlamentsmitglied</b> . . . . .	<b>7</b>
<b>TOP 7: Serverkosten StuRa</b> . . . . .	<b>8</b>
<b>TOP 8: Aussetzung der Mahngebühren zur Rückmeldung</b> . . . . .	<b>10</b>
<b>TOP 9: Semesterticketvertrag</b> . . . . .	<b>10</b>
<b>TOP 10: Anpassung der Sozialordnung und Semesterticketsatzung</b> . . . . .	<b>12</b>
<b>TOP 11: Ideensammlung für ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister</b> . . . . .	<b>12</b>
<b>TOP 12: Sonstiges</b> . . . . .	<b>13</b>

TOP 1: Formalia	Beschluss
<p><b>A) FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT</b></p> <p>Die Sitzung wird in hybrid durchgeführt. Es sind zu Beginn 21 von 26 Parlamentarier*innen im Senatsaal sowie im BigBlueButton anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist ab 14 Parlamentarier*innen gegeben.</p> <p><b>Anmerkung 1:</b> Bei Online-Sitzungen werden die folgenden Beschlüsse entweder per Umfrage-Tool in BigBlueButton oder per namentlicher Abstimmung durchgeführt.</p> <p><b>Anmerkung 2:</b> Um die Hochschulöffentlichkeit auch bei Online-Sitzungen nicht auszuschließen, wurde die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Parlaments und des Studierendenrates, sowie alle Fachschaftsräte der BTU gesendet. Zudem wurde der Sitzungstermin sowie der Link zum BigBlueButton Meeting auf der StuRa/StuPa-Homepage bekanntgegeben.</p>	
<p><b>B) BESCHLUSS DER TAGESORDNUNG</b></p> <p>Die Themen Nutzungsvereinbarung sowie AE Präsidium sollen vorgezogen werden. Weiterhin wird ein neuer TOP „Aussetzung der Mahngebühren zur Rückmeldung“ aufgenommen. Zudem wird das Thema Sozialordnung geändert zu „Anpassung der Sozialordnung und Semesterticketsatzung“.</p> <p><b>Beschluss: 1-16/2023  21:0:0  (Angenommen)</b>  <b><i>Die Tagesordnung wird angenommen.</i></b></p>	
<p><b>C) KONTROLLE DER PROTOKOLLE</b></p> <p><b>Protokoll der 08. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 30. November 2023.</b></p> <p><b>Protokoll der 09. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 14. Dezember 2023.</b></p> <p><b>Protokoll der 10. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 18. Dezember 2023.</b></p> <p><b>Protokoll der 11. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 07. Januar 2024.</b></p> <p><b>Protokoll der 12. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 20. Januar 2024.</b></p> <p><b>Protokoll der 12. ordentlichen Parlamentssitzung vom 21. November 2023.</b></p> <p><b>Protokoll der 14. ordentlichen Parlamentssitzung vom 05. Dezember 2023.</b></p> <p><b>Protokoll der 15. ordentlichen Parlamentssitzung vom 19. Dezember 2023.</b></p>	
<p><b>D) BESTÄTIGUNG DER PROTOKOLLE</b></p> <p><b>Beschluss: 2-16/2023  21:0:0  (Angenommen)</b>  <b><i>Das Protokoll der 08. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 30. November 2023 wird angenommen.</i></b></p> <p><b>Beschluss: 3-16/2023  21:0:0  (Angenommen)</b>  <b><i>Das Protokoll der 09. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 14. Dezember 2023 wird angenommen.</i></b></p>	

**Beschluss: 4-16/2023 |21:0:0| (Angenommen)**

***Das Protokoll der 10. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 18. Dezember 2023 wird angenommen.***

**Beschluss: 5-16/2023 |21:0:0| (Angenommen)**

***Das Protokoll der 11. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 07. Januar 2024 wird angenommen.***

**Beschluss: 6-16/2023 |21:0:0| (Angenommen)**

***Das Protokoll der 12. ordentlichen Präsidiumssitzung vom 20. Januar 2024 wird angenommen.***

**Beschluss: 7-16/2023 |21:0:0| (Angenommen)**

***Das Protokoll der 12. ordentlichen Parlamentssitzung vom 21. November 2023 wird angenommen.***

**Beschluss: 8-16/2023 |21:0:0| (Angenommen)**

***Das Protokoll der 14. ordentlichen Parlamentssitzung vom 05. Dezember 2023 wird angenommen.***

**Beschluss: 9-16/2023 |21:0:0| (Angenommen)**

***Das Protokoll der 15. ordentlichen Parlamentssitzung vom 19. Dezember 2023 wird angenommen.***

## TOP 2: Allgemeine Informationen für die Parlamentsmitglieder

### Information

**Isabelle Z.** berichtet aus dem vergangenen Gespräch mit dem VP-Lehre. Zunächst ging es um die strategische Weiterentwicklung der BTU. Noch bis 2026 folgt diese dem bestehenden Hochschulentwicklungsplan (HEP). Da nun allerdings der Bericht des Wissenschaftsrats veröffentlicht wurde, wird es hier wohl in Zukunft Anpassungen geben. Außerdem ist ein Rückgang der Studierendenzahlen im Studiengang Architektur festzustellen. Hier sind zwar keine klaren Gründe bekannt, jedoch könnte es etwas mit dem Portfolio und dem fehlenden CHE Ranking zu tun haben. Die Kapazitäten des neuen Studiengangs Grundschullehramt liegen hingegen in Summe bei etwa 500 Studierenden – der Studiengang wird sehr positiv angenommen.

Es ging außerdem um die Internationalisierungsstrategie, welche durch die Fakultät 1 und Fakultät 3 an einigen Stellen in Kritik steht. Da nun ein VP-Internationales gewählt wurde, wird es demnächst eine neue Fassung unter dessen Führung geben.

Sprachkurse wurden ebenfalls besprochen – hierbei ging es insbesondere um die Frage, ob Sprachkurse, die in Cottbus Existieren, für Credits an der Universität angerechnet werden könnten. Dem VPL war nicht bewusst, dass es solche Stadt-Sprachkurse gibt, weshalb es wohl derzeit nicht möglich sein dürfte. Rein prinzipiell wäre so etwas aber teilweise im Rahmen des FÜS möglich.

Weiterhin angesprochen wurde das HDF Digitalisierungsforum, das Thema Semesterticket und der Ideenwettbewerb Energiesparen.

Der Bericht des Wissenschaftsrats liegt vor und sieht viele Entwicklungen an der BTU positiv. Dennoch sind auch einige Kritikpunkte enthalten. Die Fusion mit der Fachhochschule Lausitz und der Universität Cottbus wurde letztlich als gescheitert erklärt. Die BTU soll nun wieder ein klares Uni-Profil aufbauen, was Schließungen (oder ggf. wissenschaftliche Akkreditierungen) der fachhochschulischen Studiengänge bedeutet. Dies wird auch bereits im Senat diskutiert. Die Universität soll insgesamt mehr forschen. Dennoch sieht der Wissenschaftsrat eine sehr gute Profilierung für eine technische Universität hier an der BTU.

Das Finanzreferat des StuRa hatte ein Gespräch mit dem Kanzler. Hierbei ging es vor allem um das Semesterticket und den Haushalt der Studierendenschaft. Es müssen noch vergangene Haushaltsabschlüsse nachgeholt werden. Zudem sind Abänderungen im derzeitigen Haushalt nötig, welche demnächst noch näher im Parlament besprochen werden. Auch das Thema Umwelteuro kam hierbei auf – der Kanzler steht einer Umsetzung gemäß der ursprünglichen Idee (1€ je Studi wird mit 1€ durch die Uni bezuschusst) offen gegenüber. Hierfür müsste nun aber ein ganzheitliches Konzept ausgearbeitet werden.

Weiterhin hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks eine neue Geschäftsführung gewählt, welche ab März amtiert wird.

<b>TOP 3: Berichte aus den Kommissionen</b>	<b>Information</b>
<b>KOMMISSION FÜR FINANZEN</b>	
<p>Die Kommission für Finanzen hat am 05. Januar getagt. Themen der letzten Zeit war die Anpassung der Ordnerstruktur auf dem StuRa Server, die Ausgabe von Schlüsseln an neue Referatsmitglieder, darunter auch die Anfrage neuer Schlüssel und das Verankern der Schlüsselabgabe in der StuRa-GO, Personalangelegenheiten und der Nachtragshaushalt in erster Form.</p> <p>Weiterhin wurde die Idee besprochen, allen aktiven Fachschaften an der BTU sichere Lagermöglichkeiten für ihr Bargeld zur Verfügung zu stellen.</p>	
<b>KOMMISSION FÜR GREMIENBETREUUNG</b>	
<p>Es wurden vor allem die eingegangenen Rechenschaftsberichte besprochen. Die neuen Referenten haben sich in dieser Zeit eingearbeitet.</p>	
<b>KOMMISSION FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	
<p>Neben Rechenschaftsberichten wurden auch zwei zukünftige Projekte besprochen: Zum einen die Bewerbung der Wahlkommission, welche für die nächste StuPa-Wahl wieder benötigt wird, und zum anderen die Erstellung eines Plakats zur Bewerbung der aktuellen Abstimmung zum Deutschlandsemesterticket.</p>	
<b>KOMMISSION FÜR HOCHSCHULPOLITIK</b>	
<p>Es wurden Rechenschaftsberichte und das Gespräch mit dem MWFK besprochen. In der vergangenen Zeit war das Referat insbesondere mit dem Thema Semesterticket beschäftigt.</p>	

**TOP 4: Nutzungsvereinbarung StuRa Räumlichkeiten Senftenberg****Beschluss**

**Philipp S.** stellt den Antrag vor. Das Studentenwerk Frankfurt-Order ist dazu bereit, uns völlig kostenfrei zwei Wohnungen inklusiver technischer Ausstattung, Reinigung, etc. zur Verfügung zu stellen. Diese enthalten 5 Räume und mehrere Küchen. Hierfür müssten wir lediglich Personen definieren, welche Schlüsselzugriff erhalten. Wir benötigen dementsprechend eine Person, die der Großenheinerstraße 60, Haus 1-5 bzw. dem Studierendenrat angehört – diese Personen sind damit auch dazu befähigt, die Räume zu nutzen und andere Personen in die Räume zu lassen. Der Hintergrund ist, dass Herr Gaber vom Studentenwerk den Studierenden einen angenehmeren Studienalltag bieten möchte.

**Benjamin H.** fragt, ob es sich um ein studentisches Wohnprojekt handelt oder ob die Räume zur allgemeinen Verfügung (bspw. für Veranstaltungen) stehen sollen.

**Philipp S.** entgegnet, dass auch Veranstaltungen in gewissem Rahmen möglich sind, sofern sie im Sinne der Studierenden des Wohnheims sind. Wichtig zu beachten sind insbesondere Regelungen wie etwa die Nachtruhe. Er will deshalb keine pauschale Aussage treffen sondern würde eher auf Einzelfallentscheidungen bauen.

**Erik J.** fragt daraufhin, ob man so also auch temporär Personen in diese Räume lassen könnte, da es oft dringende Anfragen von Personen gibt, die für 2-3 Wochen eine Wohnung suchen.

Das verneint **Philipp S.**, denn die Räumlichkeiten sind eher als Freizeit-Space gedacht, beispielsweise mit Tischkicker et cetera.

**Benjamin H.** möchte wissen, wie lange das Projekt laufen würde bzw. ob es überhaupt einen zeitlichen Horizont gibt.

**Philipp S.** verweist hierfür auf den vorliegenden Vertrag, welcher bis einschließlich Sommersemester 2025 geschlossen würde und sich stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert, sofern nicht 3 Monate vorher gekündigt wird.

**Erik J.** stellt fest, dass die Schlüsselfreigabe über eine App geregelt werden soll. Warum kann man nicht einfach die Studierendenausweise nutzen?

**Philipp S.** erklärt, dass es gewisse Dinge gibt, die mittelfristig bis zum Wintersemester 2024 realisierbar sind, und andere eben nicht. Das Studierendenwerk ist bereits mit der Nutzung einer App zu diesem Zwecke vertraut, nicht aber mit der Nutzung von Studentenkarten. Hierauf zu bestehen würde also den Prozess wahrscheinlich wesentlich verlängern.

**Beschluss: 10-16/2023 |18:0:3| (Angenommen)**

***Das Studierendenparlament nimmt die Nutzungsvereinbarung zu den Räumlichkeiten in Senftenberg in der vorliegenden Fassung an.***

TOP 5: Aufwandsentschädigung Präsidium im Monat Dezember 2023	Beschluss
<p>Für das <b>Präsidium</b> des Studierendenparlaments stehen insgesamt 450 Euro pro Monat als Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Das Präsidium der Legislatur 2023 bestand im November aus drei Mitgliedern, <b>Fabian Mildner</b>, <b>Isabelle Zenker</b> und <b>Max Adrian Beier</b>. Das <b>Präsidium</b> organisiert und leitet die Parlamentssitzungen, repräsentiert das Parlament nach außen und tauscht sich regelmäßig in Präsidiumssitzungen und per Signal zu wesentlichen, das Parlament und die Studierendenschaft tangierenden Themen aus.</p> <p>In diesem Monat wurden wie üblich administrative Aufgaben übernommen, wie etwa das Schreiben von Protokollen und das Schreiben von Bescheinigungen für StuRa- und StuPa Mitglieder. Die Beitragsordnung der Studierendenschaft wurde im Nachgang an den Beschluss im StuPa veröffentlicht, ebenso wie eine Infomail an die gesamte Studierendenschaft. Es gab erste Vorgespräche zum Thema Urabstimmung Semesterticket, sowie das Problem der Schlüsselrückgabe und das Vorbereiten eines Mahnschreibens wegen der Schlüsselrückgabe eines ehemaligen StuRa-Referenten. Nicht zuletzt wurde ein Quartalsgespräch mit Präsidentin Grande durchgeführt.</p> <p><b>Beschluss: 11-16/2023  19:0:2  (Angenommen)</b>  <b><i>Das Präsidium erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 Euro für den Monat Dezember 2023. Die Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Absprachen innerhalb des Präsidiums wie folgt aufgeteilt: 200€ für Fabian Mildner, 170€ für Isabelle Zenker und 80€ für Max Adrian Beier.</i></b></p>	

TOP 6: Entscheidung über unentschuldigt fehlendes Parlamentsmitglied	Beschluss
<p><b>Isabelle Z.</b> erklärt die Situation. Das Parlamentsmitglied <b>Richard F.</b> hat in der Vergangenheit bei insgesamt vier Sitzungen unentschuldigt gefehlt. Hierauf wurde er mehrmals hingewiesen und nun für diese Sitzung vorgeladen. Er ist momentan nicht in der Sitzung anwesend.</p> <p><b>Fabian M.</b> kontaktiert daraufhin <b>Richard F.</b> telefonisch. Es stellt sich heraus, dass er die Sitzung verpeilt hat – er kommt sofort und erhält somit die Möglichkeit, sich zu erklären.</p> <p style="text-align: right;"><b>Richard F.</b> betritt die Sitzung um 20:30 Uhr.</p> <p><b>Isabelle Z.</b> fragt <b>Richard F.</b>, weshalb er in der Vergangenheit gefehlt hat und ob er noch Interesse an der Mitarbeit im Parlament hat.</p> <p><b>Richard F.</b> antwortet, dass er die Gründe für zwei der unentschuldigsten Termine nicht mehr weiß. In einem Falle hatte er den Termin verpasst, da er nicht in seine E-Mails geschaut hatte; hierbei traf ihn auch viel Hektik wegen seines Urlaubs und des daraufhin zusätzlich anstehenden Umzugs. Daraufhin hat er sich von allen weiteren Sitzungen entschuldigt. Dennoch hätte er prinzipiell Interesse, weiterhin im Parlament mitzuarbeiten, wenn diese Möglichkeit noch besteht.</p> <p><b>Julius S.</b> findet diese aufrichtige Entschuldigung schon gut, vom Prinzip her hätte er nichts dagegen wenn <b>Richard F.</b> weiter imi Parlament tätig wäre.</p>	

**Anton S.** wirft hierzu allerdings ein, dass man sich als Parlamentsmitglied zu gewissen Dingen verpflichtet. Die rechtzeitige Entschuldigung von den Sitzungen ist hierbei die eine wirklich feste Pflicht, die auch gemäß unserer Satzungen einzuhalten ist.

Auch **Philipp S.** bekräftigt, dass es in der derzeitigen Fassung der Satzung der Studierendenschaft klar geregelt ist, dass man nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen aus dem Parlament ausscheidet. Es handelt sich nicht um eine „kann“ Regelung.

**Hans M.** sieht in **Richard F.** eine Person, die sich in der Vergangenheit gut für das Parlament eingesetzt hat. Er würde sich deshalb etwas Kulanz für seinen Fall wünschen.

**Fabian M.** steht ebenfalls im Konflikt, da **Richard F.** trotz seiner Fehlzeiten in der Vergangenheit gut und gerne im Parlament mitgearbeitet hat. Allerdings ist die Satzung in der derzeitigen Fassung eindeutig, sodass er derzeit leider keinen anderen Weg sieht, als das Ausscheiden zu bestätigen.

**Julius K.** kommentiert hierzu, dass **Richard F.** natürlich weiterhin die Möglichkeit haben wird, im Studierendenparlament mitzudiskutieren. Es geht hierbei lediglich um das Stimmrecht und die Beschlussfähigkeit in den kommenden Sitzungen.

**Tristan S.** verlässt die Sitzung um 20:44 Uhr (20/26).

**Max B.** verlässt die Sitzung um 20:44 Uhr (19/26).

**Max B.** hält es für ein faires Mittel, **Richard F.** nachträglich zu entschuldigen – dies würde auch nicht im Konflikt mit dem entsprechenden Passus aus der Satzung stehen.

**Anton S.** hält einen solchen Weg für indiskutabel.

**Fabian M.** wirft hierzu ein, dass **Richard F.** auch für mindestens zwei unentschuldigte Termine entschuldigt werden müsste, um diesen Weg zu ermöglichen.

***Richard F.** kündigt an, nicht an der folgenden Abstimmung teilzunehmen.*

**Meinungsbild: Das Studierendenparlament sieht es als Option, Richard F. für mindestens zwei der vier unentschuldigten Fehlzeiten zu entschuldigen.**

**Das Meinungsbild ist negativ.**

**Beschluss: 12-16/2023 |8:7:4| (Angenommen)**

**Das Studierendenparlament bestätigt das Ausscheiden von Richard Franke aufgrund mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen gemäß § 14 Satzung der Studierendenschaft.**

**GO-Antrag (Isabelle Z.): 5-Minuten Pause**

**Keine Gegenrede.**

**Die Sitzung wird um 21:01 Uhr pausiert.**

**Richard F.** verlässt die Sitzung um 21:02 Uhr.

**Jonathan O.** verlässt die Sitzung um 21:05 Uhr (18/26).

**Die Sitzung wird um 21:09 Uhr fortgeführt.**

**Max B.** betritt die Sitzung um 21:09 Uhr (19/26).



**TOP 7: Serverkosten StuRa****Beschluss**

**Julius K.** erklärt die Situation. Momentan hat der Studierendenrat einen kleinen Server für verschiedene Webseiten. Der aktuelle lokale StuRa Dateiserver für Referenten ist hingegen nur beschränkt nutzbar und bietet auch nicht so gute Anordnungs- und Suchmöglichkeiten. Für zukünftige Referenten des Studierendenrats und auch zukünftige Parlamentarier und Präsidien soll eine Wissensdatenbank geschaffen werden. Es kann auch überlegt werden, ob diese für FSRs, Hochschulgruppen, studentische Vereine und Studierende in akademische Gremien nutzbar gemacht werden soll. Um den eigenen Server nicht zu überlasten und ein Maß an Flexibilität zu wahren, wäre nun also ein zweiter Webserver von Vorteil, weshalb das Budget für Serverkosten auf 20€ pro Monat angehoben werden soll.

**Julius S.** erfragt, von wo der Server bezogen wird. **Julius K.** antwortet, dass der Server vom Deutschen anbieter Hetzner bereitgestellt wird. Hierzu wurde eine Auftragsdatenverarbeitung unterschrieben – das Rechenzentrum der BTU kann sowas nicht anbieten, da es bereits an seinen Kapazitätsgrenzen liegt.

**Julius S.** fragt, ob man das Ganze nicht auch für die ganze Studierendenschaft öffnen könnte, und somit eine Art How-To Studienstart bieten könnte? **Julius K.** empfiehlt hier aber eher die Nutzung der StuRa/StuPa Website, denn das Wiki ist vor allem für interne Zwecke gedacht.

**Erik J.** hält das ganze für eine sinnvolle Idee – die Kosten halten sich ebenfalls im Rahmen.

Das **Parlament** diskutiert gemeinsam mit den Finanzern, wie genau der Beschlusstext lauten muss.

**Tristan S.** betritt die Sitzung um 21:16 Uhr (20/26).

**Jonathan O.** betritt die Sitzung um 21:16 Uhr (21/26).

*Da es sich um eine längerfristige Verpflichtung handelt wird für den folgenden Beschluss eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder benötigt.*

**Beschluss: 13-16/2023 |21:00| (Angenommen)**

**Das Studierendenparlament beschließt die Erhöhung des Haushaltspostens „Wartungsverträge“ um 20€ im Monat im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024.**

TOP 8: Aussetzung der Mahngebühren zur Rückmeldung	Beschluss
<p><b>Julius K.</b> erklärt den Antrag. Es hat heute ein Austausch mit dem Studierendenservice zur operativen Umsetzung zur Erstattung und Befreiung vom Semesterticket stattgefunden – insbesondere zur speziellen Situation jetzt bei der Einführung. Auch das Thema Semestergebühren wurde angesprochen, inklusive der Abrechnung und Überweisung der Gelder an die Studierendenschaft. Zu Coronazeiten war es bereits möglich, die Mahngebühr i.H.v. 15€ auszusetzen. Über das StuPa Präsidium wurde ja in Absprache mit dem Parlament bereits erfolgreich eine Verlängerung der Rückmeldezeiträume für das diesjährige Sommersemester beantragt. Nun soll es noch einmal um das Aussetzen der Mahngebühren gehen, damit es für die Studierenden einfacher wird, das Geld später zu überweisen.</p> <p><b>Fabian M.</b> ist zunächst verwundert – wurden die Mahngebühren für Februar etwa nicht ausgesetzt?  <b>Julius K.</b> stellt klar, dass im Februar alles okay ist. Es geht um die Mahngebühren, die nun bei einer Zahlung im März auftreten würden. Das Ziel ist also, gar keinen Zeitraum mit Mahngebühren in diesem Sommersemester zu haben.</p> <p>Das <b>Parlament</b> hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.</p> <p><b>Beschluss: 14-16/2023  20:1:0  (Angenommen)</b>  <b><i>Das Studierendenparlament fordert die Aussetzung der Mahngebühren für März im Rahmen der Rückmeldung zum Sommersemester 2024.</i></b></p> <p style="text-align: right;"><b>Wienke W.</b> verlässt die Sitzung um 21:32 Uhr (20/26).</p>	

TOP 9: Semesterticketvertrag	Beschluss
<p><b>Julius K.</b> präsentiert zunächst die Ergebnisse der Umfrage zur Einführung des Deutschlandsemestertickets. Hierbei haben aus 6367 immatrikulierten Studierenden insgesamt 1582 Personen eine Stimme abgegeben. Exklusiv hiervon sind die 416 Promovierenden an der BTU, von denen etwa 70 Promotionsstudierende sind. Diese wurden nicht befragt, da sie zunächst auch nicht zum Bezug des Deutschlandsemestertickets berechtigt sein werden. Die Umfrage wurde sicher über einen Einmallink mittels der Systeme der BTU durchgeführt.</p> <p>Dies ergibt eine Abstimmungsbeteiligung von 24,8%. Hiervon entfielen <i>74,2% der Stimmen auf JA</i>, während <i>23,8% der Stimmen auf NEIN</i> entfielen. <i>Etwa 2% der Stimmen waren Enthaltungen.</i></p> <p>Zum Thema Promotionsstudierende ist auch die Abteilung Forschung auf uns zugekommen, um zu erfragen, weshalb sie ausgeschlossen werden – immerhin zählen diese auch nach dem BbgHG als Studierende und konnten früher freiwillig das VBB-Semesterticket beziehen. Hierbei ist allerdings auf einige Feinheiten zu achten, beispielsweise die Unterscheidung zwischen Promovierenden (Vollzeitbeschäftigte, die sich immatrikulieren können) und Promotionsstudierenden (Vollzeitstudierende, die 30CP an Fortbildungsseminaren und 120 CP für die Doktorarbeit ablegen). Der VBB sieht jedenfalls auch in Promotionsstudierenden keine „klassischen“ Vollzeitstudierenden, da sie meist nebenbei arbeiten würden und ein Anrecht auf das D-Jobticket hätten. Dass diese früher das Semesterticket mitbeziehen konnten, ist dem Sachverhalt geschuldet, dass es keine einheitlichen Semesterticketverträge gab.</p>	

*Das bedeutet für uns: Nicht nur Promotionsstudierende werden ausgeschlossen, sondern alle, die nach Auffassung des VBB keine klassischen Studierende sind. Auch Gespräche zwischen den Finanzern und dem Kanzler führten zu keiner klaren Lösungsmöglichkeit für Promovierende. Letztlich ist es uns aber nicht möglich, den VBB-Vertrag für dieses Sommersemester weiterzuverhandeln. Änderungen können wir frühestens ab dem Wintersemester 2024/25 wieder in Verhandlung bringen. Das heißt, wir können den Vertrag jetzt nur entweder annehmen, oder ablehnen.*

**Philipp K.** fragt, wie es denn an anderen Unis nun gehandhabt wird. **Julius K.** antwortet, dass die Uni Potsdam den Vertrag annehmen wird. Die Viadrina ebenso. Er ergänzt zudem, dass Uni-Intern die Hochschulleitung leider kein Jobticket für Promovierende liefern wird. Die Failmschule Babelsberg hat kaum Promotionsstudierende, die das betreffen könnte. Die Fachhochschulen haben ohnehin keine Promovierenden.

**Anton S.** fragt nach, ob der 1. Abs. g des Semesterticketvertrags, welcher Studierende mit WENIGER als 15 CP pro Semester ausschließt, auch Teilzeitstudierende betrifft, denn dieses Studium hat per Definition  $\leq 15$  CP pro Semester. **Julius K.** entgegnet, dass die Sache prinzipiell eindeutig ist. Wer exakt 15 CP pro Semester ablegt, würde das Semesterticket bekommen. Allerdings tritt dieser Fall an unserer Universität ohnehin nicht auf, da es keine Module mit ungerader Zahl an Creditpoints gibt.

**Jonathan O.** fragt auf Englisch, wer nun konkret für diese Form des Semesterticketvertrags, der insbesondere auch Promovierende ausschließt, verantwortlich ist. Er bezieht sich hierbei insbesondere auch auf die Vergangenheit, in der es ein ähnliches Problem mit dem Ausschluss der Promovierenden gab, welches darauf beruhte, dass sich die studentische Selbstverwaltung selbst so einen Passus in die Satzungen schrieb. Er spricht sich klar und entschieden dafür aus, dafür zu kämpfen, dass *alle* Studierende ein Anrecht auf dieses Ticket erhalten.

**Julius K.** versichert, dass es durchaus Verhandlungen zu dem Thema gab. Zu beachten ist allerdings, dass es viele verschiedene Uni-Situationen in Berlin und Brandenburg gibt. Wir als BTU haben also keine besonders große Verhandlungsposition. Nichtsdestotrotz gibt es einige Dinge und Kritikpunkte, die bereits erfolgreich Einzug in den Semesterticketvertrag gefunden haben.

**Jonathan O.** fragt nach, was mit den Promovierenden nun passieren soll.

**Julius K.** antwortet, dass diese Studierende Zugriff auf das Jobticket haben werden, wenn sie für einige Stunden pro Monat bei einem passenden Arbeitgeber arbeiten. Sie werden damit zwar keinen so großen Nachlass wie die Studierenden haben, allerdings hält **Julius K.** 49€ monatlich für eine verkraftbare Ausgabe wenn man bereits einen Masterabschluss hat und an der Universität forscht.

**Jonathan O.** hält dies für kein Argument. Insbesondere kann man keine Annahmen über die finanzielle Situation der Promovierenden treffen, welche etwa auch familiäre Ausgaben haben könnten und selbst eventuell nicht viel Geld über haben. Insgesamt ist er besorgt darum, wie es weitergehen wird; insbesondere falls das Deutschlandticket irgendwann nicht mehr verlängert wird und die Leute wieder mehr bezahlen müssen. In jedem Fall hält er einen generellen Ausschluss von Promovierenden *nicht* für fair und kann den Semesterticketvertrag in der derzeitigen Fassung deshalb nicht mit einer Ja-Stimme unterstützen. Dennoch will er sich nicht einer etwaigen Entscheidung des Parlaments in den Weg stellen – er bittet aber darum, dass Raum für einen besseren Semesterticketvertrag in der Zukunft geschaffen wird.

**Julius K.** versichert, dass es Verhandlungen für das Wintersemester geben wird, in denen auch das Thema Promotionsstudierende wieder aufgegriffen wird.

**Isabelle Z.** stellt bezüglich des weiteren Vorgehens klar, dass es heute um die Grobfassung des Vertrags geht. Bei positivem Beschluss wird der VBB uns einen Vertrag mit konkreter Anschrift der Hochschule und den hier genannten Konditionen zukommen lassen, der dann auf Basis dieses Beschlusses unterzeichnet werden kann.

**Julius K.** merkt außerdem an, dass noch zwei Punkte mit der Hochschulverwaltung besprochen werden müssen. Das ist zum einen der IT-Ansprechpartner, falls es Probleme gibt, und der Datenschutzbeauftragte für das Semesterticket. Es ist im Gespräch, hier den Datenschutzbeauftragten der Uni einzusetzen.

*Da es sich um eine längerfristige Verpflichtung handelt wird für den folgenden Beschluss eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder benötigt.*

**Beschluss: 15-16/2023 |13:4:1| (Angenommen)**

**Das Studierendenparlament beschließt die Annahme des Deutschlandsemesterticketvertrags in der vorliegenden Musterfassung unter Vorbehalt universitätsspezifischer Änderungen. Die Ansprechpartner für IT und Datenschutz sind im einvernehmen mit dem Präsidium des Studierendenparlamentes zu besetzen.**

### TOP 10: Anpassung der Sozialordnung und Semesterticketsatzung

Diskussion

**Isabelle Z.** erklärt das Anliegen. Wie bekannt ist muss die Sozialordnung und insbesondere auch die Semesterticketsatzung dringend angepasst werden, um auch zukünftig reibungslos Rückerstattungen tätigen zu können. Hierfür wäre eine Arbeitsgruppe sehr hilfreich.

**Philipip K.** merkt an, dass die Semesterticketsatzung auch eine Antragsfrist mit Ablauf enthält. Man sollte mit dem Justitiariat absprechen, ob man diese überhaupt noch braucht.

**Isabelle Z.** sagt, dass das Ganze möglichst nah am Vertrag sein muss, insbesondere mit Verweis aufs Tarifgebiet, Antragsform und Fristen. Auch einige veraltete Formulierungen sollten ausgetauscht werden.

**Philipp K.** stellt jedenfalls fest, dass das zeitnah passieren sollte, um es noch rechtzeitig umsetzen zu können. Derzeit wird der Studierendenrat mit Anfragen zum Antragsformular und zum Thema Rückerstattung bombardiert.

Es melden sich **Jan M.**, **Julius S.** und **Anton S.** um gemeinsam mit **Philipp S.**, **Isabelle Z.** und **Julius K.** an dieser Sache zu arbeiten.

### TOP 11: Ideensammlung für ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister

Diskussion

**GO-Antrag (Fabian M.): Verschieben des TOPs auf die nächste Sitzung**  
**Keine Gegenrede.**

<b>TOP 12: Sonstiges</b>	<b>Information</b>
Keine sonstigen Themen.	

| Ja : Nein : Enthaltungen |

Die Sitzung wird um 22:15 Uhr geschlossen.